

# ÖVE EN 1 Teil 3 (§ 42c)

Ausgabe 1994-06

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN  
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

---

## Nachtrag c zu Teil 3 (§42)/1981

Errichtung von Starkstromanlagen  
mit Nennspannungen bis  
 $\sim 1\,000\text{ V}$  und  $= 1\,500\text{ V}$

Verlegungen von Leitungen  
und Kabeln

DK: 621.31.027.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß E  
Elektrische  
Niederspannungsanlagen



Preisgruppe 05

## Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik“ im ÖVE bei der 40. Sitzung am 21. Juni 1994 verabschiedet. Sie sind ein Nachtrag zu ÖVE-EN 1 Teil 3 (§ 42)/1981, ÖVE-EN 1 Teil 3 (§ 42a)/1985 und ÖVE-EN 1 Teil 3 (§ 42b)/1991.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Diese Bestimmungen wurden vom Fachausschuß E „Elektrische Niederspannungsanlagen“ überarbeitet. Da es sich im wesentlichen um Klarstellungen und notwendige Korrekturen handelt, wurde auf das Einspruchsverfahren verzichtet.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

|                 |                                                                                                                                   |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ÖVE-EN 1 Teil 1 | Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis $\sim$ 1 000 V und $\sim$ 1 500 V<br>Teil 1: Begriffe und Schutzmaßnahmen |
| ÖVE-IM 31       | Kabelschutzrohre und Zubehör aus Kunststoff                                                                                       |
| ÖVE-IM/IEC 614  | Elektroinstallationsrohre                                                                                                         |
- (5) In diesem Heft wird auf die folgende ÖNORMEN Bezug genommen:

|              |                                                                                                                                        |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ÖNORM E 6510 | Starre Kabelschutzrohre aus PVC-hart und Zubehör; glatt, für mittelschwere mechanische Beanspruchung, schwer brennbar                  |
| ÖNORM E 6511 | Starre Kabelschutzrohre aus PVC-hart und Zubehör; glatt, für schwere mechanische Beanspruchung, schwer brennbar                        |
| ÖNORM E 6512 | Flexible Kabelschutzrohre aus PVC-hart und Zubehör; gewellt, für mittelschwere mechanische Beanspruchung, schwer brennbar              |
| ÖNORM E 6513 | Biegsame Kabelschutzrohre aus Polyäthylen niedriger Dichte (PE-LD); glatt, für schwere mechanische Beanspruchung                       |
| ÖNORM E 6515 | Starre halogenfreie Kabelschutzrohre und Zubehör aus Isolierstoff; glatt, für mittelschwere mechanische Beanspruchung, schwer brennbar |